



HAUS ARILD LÜBECKER STRASSE 3 23847 BLIESTORF

**Bildungsausschuss des Landes  
Schleswig Holstein  
Düsterbrooker Weg 70**

**24105 Kiel**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1930**

VEREIN ZUR FÖRDERUNG  
HEILENDER UND  
MENSCHENBILDENDER  
ERZIEHUNG E.V.

**HAUS ARILD**  
LÜBECKER STRASSE 3  
23847 BLIESTORF  
TELEFON: 04501 189-0  
TELEFAX: 04501 189-24  
INFO@HAUS-ARILD.DE  
WWW.HAUS-ARILD.DE

### **Gesetzentwürfe der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes**

Drucksachen 18/1124 und 18/942 (Artikel 6, Ersatzschulfinanzierung)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

ich danke Ihnen, dass Sie mir als Vertreter von Haus Arild die Möglichkeit geben, unsere Anmerkungen zur Drucksache 18/942 – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014 zu äußern.

Als Vertreter von Haus Arild konnte ich an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Ersatzschulfinanzierung teilnehmen.

Die Entwicklung der Schülerkostensätze für den Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung begrüßen wir.

In der „Arbeitsgruppe Ersatzschulfinanzierung“ sprachen wir mehrmals über die Problematik der Bezuschussung der Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, im folgenden Förderschwerpunkt E abgekürzt.

Zurzeit gibt es in Schleswig Holstein keinen spezifischen Schülerkostensatz für den Förderschwerpunkt E. Für diese Kinder wird der Schülerkostensatz für den Förderschwerpunkt Lernen gezahlt.

Damit wird der Bedarf der Kinder mit dem Förderschwerpunkt E mit denen der Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen gleich gesetzt. Bei beiden Förderschwerpunkten liegen aber grundsätzlich unterschiedliche Probleme vor, die auch zu einem unterschiedlichen Personalbedarf führen.

In unserer Einrichtung erleben wir in den letzten Jahren den massiven Anstieg der Kinder mit dem Förderschwerpunkt E. Seit dieser Zeit versuchen wir auf dieses gesellschaftliche Problem aufmerksam zu machen.

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
ROLF DÖHLER

TELEFON: 04501 189 0  
TELEFAX: 04501 189 24  
rolf.doehler@haus-arid.de

DATUM  
**05.11.2013**

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

UNSERE NACHRICHT VOM

HEIL- UND ERZIEHUNGS-  
INSTITUT FÜR  
SEELENPFLEGE-  
BEDÜRFTIGE KINDER  
UND JUGENDLICHE

STAATLICH GENEHMIGTE  
FÖRDERSCHULE IN FREIER  
TRÄGERSCHAFT

WIR SIND MITGLIED  
IM VERBAND FÜR  
ANTHROPOSOPHISCHE  
HEILPÄDAGOGIK,  
SOZIALTHERAPIE UND  
SOZIALE ARBEIT,  
IM FORUM SOZIAL UND  
IM PARITÄTISCHEN S.-H.

KREISSPARKASSE  
HERZOGTUM LAUENBURG  
KTO.: 6006140  
BLZ: 23052750  
COMMERZBANK LÜBECK  
KTO.: 037749900  
BLZ: 23040022  
UST-IDNR.: DE135131636

Mit Bedauern mussten wir jedoch feststellen, dass auch in dieser Gesetzesänderung die Situation der Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung keine Berücksichtigung findet. Uns ist bekannt, dass die Ermittlung eines Schülerkostensatzes für diese besondere Schulart einen großen Aufwand im Bereich der Erfassung der statistischen Daten mit sich bringt.

In der „Arbeitsgruppe Schülerkostensätze“ hatten wir den Kreis der möglichen Kinder bereits auf die Schüler eingeschränkt, die Hilfen nach SGB VIII erhalten und sich innerhalb einer stationären Maßnahme befinden. Hier ist es dann nicht zu einer Umsetzung, nicht einmal zu einer Erwähnung dieses Förderschwerpunktes im Haushaltsbegleitgesetz gekommen.

Mit dem Ministerium waren wir uns in der Arbeitsgruppe einig, dass die Kinder mit dem Förderschwerpunkt E mit ihrem besonderen Förderbedarf einen kleinen, aber wahrzunehmenden Teil der schleswig-holsteinischen Schülerschaft darstellen.

Der Blick in andere Bundesländer hat gezeigt, dass es dort für diese Kinder einen eigenen Schülerkostensatz gibt, der in der Regel annähernd dem des Schülerkostensatzes Geistige Entwicklung entspricht.

Dass Schüler mit dem Förderschwerpunkt E einen deutlich höheren Personalbedarf haben als Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird durch das Ministerium nicht bestritten. Die Anpassung des Schülerkostensatzes wird jedoch nicht durchgeführt. Wir fordern daher, dass ein Schülerkostensatz für die Schüler mit dem Förderschwerpunkt E grundständig ermittelt wird. Sollte dies nicht möglich sein, fordern wir, dass eine andere Möglichkeit gefunden wird, um zu einer bedarfsgerechten Bezuschussung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Döhler